ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Ermächtigt durch das BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN

Eichstelle Nr. 542 für Waagen und Gewichte Verification Body No. 542 for Scales and Weights

PRÜF-, INSPEKTIONS-, ZERTIFIZIERUNGS-, KALIBRIER- UND EICHSTELLE

A-5020 Salzburg | Alpenstraße 157 Tel. +43 662 62 17 58-0 info@bvfs.at | www.bvfs.at

Eichschein Verification Certificate





FORSCHUNGSANSTALT SALZBURG

Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen

Eichgesetzes BGBl. Nr. 152/1950 in gültiger

Grundlage der § 35 des Maß- und

Gegenstand Object

Nichtselbsttätige Waage für fahrbare Lasten

Hersteller Manufacturer

Gassner

Typ Туре

DMA02

Herstellernummer Serial number

40508446/06

Auftraggeber Customer

Kontrollstelle Nauders Grenzübergang 6543 Nauders

Eichnummer

2019-5001

Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich. The verfication is performed in accordance with the § 35 of the Metrology Act, federal

gazette Nr. 152/1950 in the amended version This verification certificate docum-ents the traceability to national standarts, which realize the physical units of measurement according to the International system of

The user is obliged to have the object reverified at at the intervals given in § 15 of the Metrology Act.

Anzahl der Seiten des Eichscheines Number of pages of the certificate

2

Datum der Eichung Date of verification

08.07.2019

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig, Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Stempel

UND FOR

chdier

Datum

22,07,2019

Leiter der Eichstelle

head of the verification body Th

Zeichnungsberechtigter Person responsible

(Dipl.-Ing. H.Bermann-Zandanell)

(G. Reiff)

Für die Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg:

Der Institutsvorstand

The head of the institute

Eichstelle der byfs im Internet: http://eichstelle.byfs.at

(Dipl.-Ing. K.Höckner)

v03.2017

1

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Eichnummer

2019-5001

Datum der Eichung /Date of verification

08.07.2019

Eingangsdatum Date of arrival

Kenndaten Characteristic Values

Waagentyp Type of Scale

DMA02

Baujahr Year of manufacture

2007

Bauartzulassung Design Approval

A42348/94

Genauigkeitsklasse accuracy class

Ш

Hersteller Manufacturer

Gassner

Seriennummer Serial Number

40508446/06

Eichtechnische Prüfung Versication Procedure

Ort der Eichung Locality

Aufstellungsort

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschrift für Nichtselbsttätige Waagen (veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen 3/1994 unter Berüchsichtigungen der Änderungen 3/1995; 5/1996, 2/2002 und 1/2016) und der erteilten Zulassung unter Anschluss an die Normale der Eichstelle der byfs geeicht

Die eichtechnische Prüfung erfolgte gemäß der Eichanweisung (EA-E002-NSW) für Nichtselbsttätige Waagen und umfaßt die Beschaffenheitsprüfung, messtechinische Überprüfung und Stempelung.

Ergebnis Results

Waage wurde geeicht / rückgewiesen

Messunsicherheit Measurement Uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

Max 100000kg: **U= 52,8kg**

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit (k=2) welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95% bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem "Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen" ("Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement", BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML) ermittelt.

Anmerkung Remarks

Prüfzahl W3 85E5

Aufstellungsort Site

Nauders

Der Gegenstand erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2021

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet werden oder bereitgehalten werden.

Die Umgebungsbedingungen wurden eingehalten.

Die Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.